

Inhaltsverzeichnis dieses Bürgerblattes

Ratsinformationen

- Was beschlossen die Gemeindevertreter

Aus dem Ordnungsamt/ Gewerbe u. Umwelt

- Verkehrsinformation – Burgstraße/ Lange Straße
- Müllabfuhr im Amt Am Peenestrom
- Pflichten der Nutztierhalter

Aus dem Schul-/ Kultur- und Sportamt

- Konzertvorankündigung
- Veranstaltungen der Stadtbibliothek im Januar/ Februar 2007
- Jugendhaus Wolgast – Veranstaltungen Februar 2007
- Das Berliner Kabarett – „Sündikat“ – Veranstaltung am 12.02.2007

Aus dem Bauamt

- Information zu einer Sachbeschädigung in der Homeyerstraße

Vereine

- Weiberwirtschaft Wolgast – Veranstaltungen Januar / Februar 2007
- Demokratischer Frauenbund e.V. – Veranstaltungen Januar/ Februar 2007
- BALTIC e.V. – Projekt Wohnortnahe Bewerbungsberatung “Chance plus”
- Verein Konfliktvermittler-Training.de – Fortbildungsveranstaltung im Februar 2007
- DRK Kreisverband Ostvorpommern e.V. – Allgemeines
- Volkssolidarität Kreisverband Ostvorpommern e.V. – Veranstaltungsplan Februar 2007
- Wanderfreunde Wolgast e.V. – Wanderplan Januar 2007
- Schwimmverein Baltic – Berichte - Anklamer Adventspokal
- Rassekaninchenzüchterverein M 78 Wolgast – 25. Jubiläums Europaschau
- Katzenschutzverein Wolgast e.V. – Neues Zuhause gesucht

Gemeindeinformationen

- Gemeinde Hohendorf

- Information zum Flurneuordnungsverfahren Hohendorf – Förderung der privaten und öffentlichen Dorferneuerung, des ländlichen Wegebbaus und der Entwicklung ländlicher Räume
- Bekanntmachung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft – Bodenordnungsverfahren Hohendorf
- Der Rückblick
- Veranstaltungsplan für Senioren und Mitglieder der Volkssolidarität Februar/ März 2007

- Gemeinde Zemitz

- Neue Straßennamen in der Gemeinde Zemitz
- An alle Frauen und Mädchen der Gemeinde Zemitz
- Veranstaltungen im Februar 2007

Sonstiges

- Nordic-Walking – Kurse in Wolgast
- IHK-Neubrandenburg – Info für Unternehmen
- Kreismusikschule Wolgast – Veranstaltungen Februar 2007

Gratulationen

Amtliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung der Tagesordnung der 21. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Wolgast am 01.02.2007
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Amtes Am Peenestrom für das Haushaltsjahr 2007
- Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung
- Bekanntmachung der Satzung der Stadt Wolgast über die Erhebung von Friedhofsgebühren

Stadt Wolgast

Stadtvertretung Wolgast

Stadtvertretung Wolgast

Bekanntmachung der Tagesordnung der Sitzung am 01.02.2007

Am **Donnerstag**, dem **01.02.2007** findet um **18:30 Uhr** im Ratssaal im Kornspeicher (Burgstraße 6a, Wolgast) die **Sitzung der Stadtvertretung Wolgast** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Tagung und Begrüßung durch die Stadtvertretervorsteherin
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese
5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 18.12.2006 gefassten Beschlüsse
6. Erlass Haushaltssatzung 2007
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2007-004
7. Stellenplan 2007
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2006-130
8. Wirtschaftspläne 2007
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2007-005
9. Wirtschafts- und Maßnahmeplan 2007, Wolgast Nord der BauBeCon Sanierungsträger GmbH
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2007-002
10. Anfragen der Stadtvertreter bzw. Anträge der Fraktionen
11. Mitteilungen der Stadtvertretervorsteherin
12. Mitteilungen des Bürgermeisters

nicht öffentlicher Teil

13. Wirtschafts-und Maßnahmeplan 07 Wolgast Innenstadt
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2006-129
14. Einvernehmen der Gemeinde gem. § 36 BauGB
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2007-001
15. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 7
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2007-003
16. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.12.2006
17. Anfragen der Stadtvertreter bzw. Anträge der Fraktionen
18. Mitteilungen der Stadtvertretervorsteherin
19. Mitteilungen des Bürgermeisters

Wolgast, 17.01.2007

Für die Richtigkeit

– gez. Brigitte Grugel –
Stadtvertretervorsteherin

– Kerstin Meng –
Hauptamt

Haushaltssatzung

Der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund der §§ 47 ff, Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom **01.02.2007** und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2007** wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	14.750.700,00 EUR
in der Ausgabe auf	14.750.700,00 EUR

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	5.811.400,00 EUR
in der Ausgabe auf	5.811.400,00 EUR

festgesetzt:

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

auf	2.386.300,00 EUR
davon zum Zwecke der Umschuldung	2.386.300,00 EUR

2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung

auf	341.900,00 EUR
-----	----------------

3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite

auf

1.475.000,00 EUR

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) | 250 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 370 v.H. |

2. Gewerbesteuer

350 v.H.

§ 4

Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach § 52 KV MV, die durch Versicherungsleistungen gedeckt werden, wird bis zu einer Höhe von 25.000 EUR vorab zugestimmt.

Der Stellenplan der Stadt Wolgast sowie die Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Betriebe, an denen die Stadt mit mehr als 50 v.H. beteiligt ist, sind als Anlage beigefügt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am:.....**2007**

Ort, Datum

Bürgermeister

1. Satzung zur Änderung der Friedhofsatzung der Stadt Wolgast in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2006

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.Juni 2004 (GVOBl. M-V S 205) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 19. Dezember 2005 (GVOBl. M-V S.640) in Verbindung mit des § 14 Bestattungsgesetz für das Land Mecklenburg - Vorpommern (BestattG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.07.1998 (GVOBl. M-V S.617) wird durch die Stadtvertretung folgende 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsatzung der Stadt Wolgast beschlossen:

Artikel 1: § 10 Ruhezeiten, Abs. 1
wird wie folgt geändert:

„..... a) Alter Friedhof für Leichen 25 Jahre
für Aschen 20 Jahre“

Artikel 2: § 15 Urnengrabstätten, Abs. 1
wird wie folgt ergänzt

„..... d) Gemeinschaftsgrabstätten (*anonyme Bestattung*)....“
„..... f) *Urnengemeinschaftsanlage mit Namensnennung*....“

Artikel 3 § 15 Urnengrabstätten, Abs. 6
wird wie folgt neu gefasst

- (6) *Nutzungsrechte für Urnengemeinschaftsanlagen mit Namensnennung werden nicht vergeben. Die Anzahl der zu bestattenden Personen in dieser Urnengemeinschaftsanlage wird durch die Friedhofsverwaltung festgelegt. Die Reihenfolge ergibt sich aus der Anmeldung. Die Reservierung einer Grabstelle, einer Nebenstelle sowie Umbettungen sind nicht gestattet. Die Ruhezeit beträgt 20 Jahre. Die Gestaltung, Herrichtung und Unterhaltung der Urnengemeinschaftsanlage mit Namensnennung obliegt dem Friedhofsträger. Der Friedhofsträger sorgt für die Errichtung eines Grabmals zur Anbringung der Namen der Bestatteten. Der Friedhofsträger entscheidet ebenfalls über die Voraussetzungen und den Zeitpunkt der Anbringung der Namen und Daten auf dem Grabmal. Eine individuelle Gestaltung der Grünfläche durch Ablegen von Blumenschmuck und Gebinden oder das Aufstellen von Vasen und bepflanzten Gefäßen sowie das Einbringen von Pflanzen in das Erdreich ist nicht gestattet. Am Tag der Beisetzung wird jeglicher Blumenschmuck sowie Grabgebinde durch das Friedhofspersonal auf der Urnengemeinschaftsanlage mit Namensnennung abgelegt und später entfernt.*

Artikel 4: Inkrafttreten

Diese 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Wolgast i.d.F. der Bekanntmachung vom 10.08.2006 tritt nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wolgast, den

Kanehl
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Hiermit wird die 1.Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Wolgast, in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2006 öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung erfolgt entsprechend § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Wolgast im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“

Verfahrensvermerk: beschlossen durch die Stadtvertretung

am: 18.12.2006

ausgefertigt am: 20.12.2006

Anzeige bei der Landrätin des Landkreises

Ostvorpommern als unterer Rechtsaufsichtsbehörde: 20.12.2006

Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V, S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 19.12.2005 (GVOBl. M-V, S.640):

Ein Verstoß dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung enthalten sind oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, kann aufgrund dieses Hinweises nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb eines Jahres schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Bürgermeister der Stadt Wolgast, Burgstraße 6, 17438 Wolgast, geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Wolgast, den 20.12.2006

Kanehl

Satzung der Stadt Wolgast über die Erhebung von Friedhofsgebühren

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i. d. F. der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V, S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 19. Dezember 2005 (GVOBl. M-V, S. 640), in Verbindung mit den §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) i. d. F. vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V, S. 146), seit dem 31. März 2005 geltende Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom **18.12.2006** und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

§1

Art der Gebühren

Für die Benutzung der Friedhöfe in Wolgast sowie für die Überlassung und Vergabe von Grabstellen und für die damit im Zusammenhang stehenden Leistungen werden Gebühren im Sinne des KAG und der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern erhoben.

§2

Gebührensschuldner

Zur Gebührenzahlung sind der Antragsteller und derjenige verpflichtet, in dessen Interesse oder Auftrag der Friedhof benutzt wird. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§3

Entstehen und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebühren nach § 2 entstehen nach Inanspruchnahme der Einrichtungen, der Leistung bzw. der Beantragung der Grabstellen.
- (2) Alle Gebühren sind innerhalb eines Monats nach Festsetzung zu entrichten.
- (3) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

§4

Stundung, Niederschlagung, Erlass

Eine festgesetzte Gebühr kann im Einzelfall auf Antrag nach den jeweils geltenden Bestimmungen gestundet, niedergeschlagen oder erlassen werden.

§5

Höhe der Gebühren

Es werden folgende Gebühren erhoben:

1. Nutzung der Trauerhalle

1.1. Trauerfeier	Je Trauerfeier	170,24 €
------------------	----------------	----------

2. Bestattungsleistungen

2.1. Sargbestattung	Je Bestattung	324,05 €
2.2. Tiefbestattung	Je Bestattung	392,27 €
2.3. Kindersargbestattung	Je Bestattung	200,83 €
2.4. Urnenbeisetzung	Je Bestattung	79,91 €
2.5. Sonstige Arbeitsleistungen	Je Arbeitsstunde	60,68 €

3. Grabnutzungsrechte

3.1. Urnengemeinschaftsanlage		275,43 €
3.2. Urnenreihengrab		384,75 €
3.3. Urnenwahlgrab 2er		684,75 €
3.4. Urnenwahlgrab 4er		1.284,75 €
3.5. Urnenwahlgrab mit Stein 4er		1.284,75 €
3.6. Urnengemeinschaftsanlage mit Namensnennung		612,69 €
3.7. 1er Sargwahlgrabstelle T		584,75 €
3.8. 2er Sargwahlgrabstelle T		784,75 €

3.9.	3er Sargwahlgrabstelle T	984,75 €
3.10	1er Sargreihengrab T	434,75 €
3.11.	Kindergrab	158,93 €
3.12.	1er Sargwahlgrabstelle AF	484,75 €
3.13.	2er Sargwahlgrabstelle AF	684,75 €

4. Verlängerungen der Grabnutzungsrechten

4.1.	Urnenwahlgrab 2er	Je Jahr	15,00 €
4.2.	Urnenwahlgrab 4er	Je Jahr	15,00 €
4.3.	Urnenwahlgrab mit Stein 4er	Je Jahr	15,00 €
4.4.	1er Sargwahlgrabstelle T	Je Jahr	15,00 €
4.5.	2er Sargwahlgrabstelle T	Je Jahr	15,00 €
4.6.	3er Sargwahlgrabstelle T	Je Jahr	15,00 €
4.7.	1er Sargwahlgrabstelle AF	Je Jahr	15,00 €
4.8.	2er Sargwahlgrabstelle AF	Je Jahr	15,00 €

5. Friedhofsunterhaltung

Die Friedhofsunterhaltungsgebühr wird je Jahr des Grabnutzungsrechts erhoben und im voraus veranlagt.

5.1.	Urnenreihengrab	Im ersten Jahr	20,00 €	für 20 Jahre	378,89 €
5.2.	Urnenwahlgrab 2er	Im ersten Jahr	20,00 €	für 20 Jahre	378,89 €
5.3.	Urnenwahlgrab 4er	Im ersten Jahr	20,00 €	für 20 Jahre	378,89 €
5.4.	Urnenwahlgrab mit Stein 4er	Im ersten Jahr	20,00 €	für 20 Jahre	378,89 €
5.5.	1er Sargwahlgrabstelle Tannenkamp	Im ersten Jahr	20,00 €	für 25 Jahre	467,01 €
5.6.	2er Sargwahlgrabstelle Tannenkamp	Im ersten Jahr	20,00 €	für 25 Jahre	467,01 €
5.7.	3er Sargwahlgrabstelle	Im ersten Jahr	20,00 €	für 25 Jahre	467,01 €
5.8.	1er Sargreihengrab	Im ersten Jahr	20,00 €	für 25 Jahre	467,01 €
5.9.	Kindergrab	Im ersten Jahr	20,00 €	für 15 Jahre	288,21 €
5.10.	1er Sargwahlgrabstelle Alter Friedhof	Im ersten Jahr	20,00 €	für 25 Jahre	467,01 €
5.11.	2er Sargwahlgrabstelle Alter Friedhof	Im ersten Jahr	20,00 €	für 25 Jahre	467,01 €

6. Verwaltungsleistungen

6.1.	Grabmalgenehmigungsgebühr	Je Antrag	50,00 €
6.2.	Urnenversand	Je Urnenversand	75,00 €
6.3.	Sondergenehmigungen	Je Verwaltungsarbeitsstunde	50,00 €

§ 6

Inkrafttreten

- (1) Die Satzung der Stadt Wolgast über die Erhebung von Friedhofsgebühren tritt nach Bekanntgabe in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Wolgast über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 12.11.2001 außer Kraft. Gebührenrechtsverhältnisse, die vor Inkrafttreten dieser Gebührensatzung bereits entstanden waren, werden nach dem bisher bestandenem Recht behandelt.

Wolgast, den 18.12.2006

K a n e h l
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Hiermit wird die Satzung der Stadt Wolgast über die Erhebung von Friedhofsgebühren öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung erfolgt entsprechend § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Wolgast im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“

Verfahrensvermerk: beschlossen durch die Stadtvertretung

am: 18.12.2006

ausgefertigt am: 20.12.2006

Anzeige bei der Landrätin des Landkreises

Ostvorpommern als unterer Rechtsaufsichtsbehörde: 20.12.2006

Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V, S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 19.12.2005 (GVOBl. M-V, S.640):

Ein Verstoß dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung enthalten sind oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, kann aufgrund dieses Hinweises nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb eines Jahres schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Bürgermeister der Stadt Wolgast, Burgstraße 6, 17438 Wolgast, geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Wolgast, den 20.12.2006

Kanehl

Kurz informiert – was beschlossen die Stadt- und Gemeindevertreter?

Aus dem Amt Am Peenestrom ...

In seiner Sitzung am **21.12.2006** beschloss der Amtsausschuss Folgendes:

Die **Jahresrechnung 2005** wurde beschlossen und der Amtsvorsteherin diesbezüglich die Entlastung erteilt.

Für das Jahr 2007 wurde der **Amtshaushalt** verabschiedet mit einem Volumen von 3.135.100 Euro im Verwaltungshaushalt und 238.700 Euro im Vermögenshaushalt.

Vorbereitend für die Einführung der kaufmännischen Buchführung im öffentlichen Haushaltswesen wurde eine **Inventurrichtlinie** beschlossen, die künftig die einheitliche Erfassung und Bewertung des Vermögens der Gemeinden und Städte ermöglicht.

Die Änderung der **Hauptsatzung des Amtes** wurde beschlossen, um der Amtsvorsteherin Befugnisse zur Entscheidung über- bzw. außerplanmäßiger Ausgaben zu erteilen.

Beraten wurde die Erarbeitung eines **regionalen Entwicklungskonzeptes** zum Ausbau der touristischen Infrastruktur.

In nicht öffentlicher Sitzung wurde eine außerplanmäßige Ausgabe beschlossen.

Ein neuer Sitzungstermin steht noch nicht fest.

Aus der Gemeinde Buddenhagen ...

In ihrer Sitzung am **27.11.2006** beschloss die Gemeindevertretung Folgendes:

Genehmigt wurde eine **außerplanmäßigen Ausgabe** für Sachkosten bei den Gemeindearbeitern.

Beschlossen wurden **mehrere Satzungen**; Hintergrund ist hauptsächlich die Vereinheitlichung der Rechtsvorschriften im Amtsbereich sowie die Euro-Umstellung in Abgabensatzungen.

Die Neufassung der **Wasser- und Bodenverbands-Umlagensatzung** wurde beschlossen: Sie fußt auf einer neuen Rechtsgrundlage und einer neuen Kalkulation, wodurch sich auch andere Gebühren ergeben.

Die Neufassung der **Kleininleitersatzung** wurde beschlossen: Neu ist hier vor allem, dass abflusslose Sammelgruben nicht mehr veranlagt werden.

Die Änderung der **Straßenreinigungssatzung** wurde beschlossen: Größte Änderung ist die **Übertragung der Glättebeseitigungs- und Schneeräumpflicht** für die halbe Straßenbreite auf die jeweiligen Anlieger.

Weiterhin wurde die Neufassung der **Vergnügungssteuersatzung** beschlossen.

In nicht öffentlicher Sitzung wurde der Vertrag zu Winterdienstleistungen beschlossen, des Weiteren ein Grundstücksverkauf, die Löschung einer Rückauflassungsvormerkung und die Verpachtung einer Fläche für eine Weihnachtsbaumplantage an das Forstamt Jägerhof.

Ein neuer Sitzungstermin steht noch nicht fest.

Aus der Gemeinde Buggenhagen ...

In ihrer Sitzung am **14.12.2006** beschloss die Gemeindevertretung Folgendes:

Der bisherige Wehrführer Klein und dessen Stellvertreter Pretschner haben auf eigenen Wunsch ihre Ämter niedergelegt und wurden aus dem Ehrenbeamtenverhältnis entlassen. Der Wahl des **neuen Wehrführers** Pretschner und dessen **Stellvertreterin** Matthias wurde seitens der Gemeindevertretung zugestimmt.

Mit den Regelungen des § 62 der neuen Landesbauordnung wurden einige Bauvorhaben genehmigungsfrei gestellt, der Gemeinde jedoch die Möglichkeit eingeräumt, ggf. ein vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren zu veranlassen. Da hierfür eine Frist von nur einem Monat gegeben wurde, gestaltet sich die Einberufung von Gemeindevertretungssitzungen recht schwierig, sodass die **Entscheidungsbefugnis dem Bürgermeister übertragen** wurde.

Gemäß dem Kommunalprüfungsgesetz verabschiedete die Gemeindevertretung eine Stellungnahme zur **Prüfung der Jahresrechnungen 2003 und 2004** durch die Untere Rechtsaufsichtsbehörde.

Genehmigt wurden **überplanmäßige Ausgaben** für den Schullastenausgleich und für Winterdienstleistungen.

Beschlossen wurden **mehrere Satzungen**; Hintergrund ist hauptsächlich die Vereinheitlichung der Rechtsvorschriften im Amtsbereich sowie die Euro-Umstellung in Abgabensatzungen.

Die Neufassung der **Wasser- und Bodenverbands-Umlagensatzung** wurde beschlossen: Sie fußt auf einer neuen Rechtsgrundlage und einer neuen Kalkulation, wodurch sich auch andere Gebühren ergeben.

Die Neufassung der **Kleininleitorsatzung** wurde beschlossen: Neu ist hier vor allem, dass abflusslose Sammelgruben nicht mehr veranlagt werden.

Die Neufassung der **Hundesteuersatzung** wurde beschlossen: Eingearbeitet wurde die Definition gefährlicher Hunde und die Möglichkeit, auch für diese Steuerermäßigung zu beantragen.

Eine **Hausnummernsatzung** wurde erstmalig beschlossen: Damit werden Grundstückseigentümer zum Anbringen von Hausnummernschildern an ihren Gebäuden verpflichtet und zur Duldung von angebrachten Straßennamensschildern.

Die 2. **Änderung der Hauptsatzung** wurde beschlossen: Die Gemeindevertretung bildet jetzt einen eigenen Rechnungsprüfungsausschuss; dessen Aufgaben wurden bisher von dem entsprechenden Ausschuss des Amtes wahrgenommen.

In nicht öffentlicher Sitzung wurde der Vertrag zu Winterdienstleistungen beschlossen. Ein neuer Sitzungstermin steht noch nicht fest.

Aus der Gemeinde Hohendorf ...

In ihrer Sitzung am **29.11.2006** beschloss die Gemeindevertretung Folgendes: Genehmigt wurde eine **außerplanmäßigen Ausgabe** für Sachkosten bei den Gemeindearbeitern.

Beschlossen wurden **mehrere Satzungen**; Hintergrund ist hauptsächlich die Vereinheitlichung der Rechtsvorschriften im Amtsbereich sowie die Euro-Umstellung in Abgabensatzungen.

Die Neufassung der **Wasser- und Bodenverbands-Umlagensatzung** wurde beschlossen: Sie fußt auf einer neuen Rechtsgrundlage und einer neuen Kalkulation, wodurch sich auch andere Gebühren ergeben.

Die Neufassung der **Kleininleitorsatzung** wurde beschlossen: Neu ist hier vor allem, dass abflusslose Sammelgruben nicht mehr veranlagt werden.

Die Neufassung der **Hundesteuersatzung** wurde beschlossen: Erweitert wurde die Definition gefährlicher Hunde und die Möglichkeit, auch für diese Steuerermäßigung zu beantragen. Im Zuge der Euro-Umstellung wurde die Steuer leicht erhöht.

Weiterhin wurde die Neufassung der **Vergnügungssteuersatzung** beschlossen.

Für den Teilbereich **südlich des Seitenweges in Pritzier** wurde die Aufstellung einer **Klarstellungssatzung** beschlossen. Anschließend wurde deren Entwurf gebilligt und dessen Auslegung beschlossen.

In nicht öffentlicher Sitzung wurde der Vertrag zu Winterdienstleistungen beschlossen, ein Auftrag zur Dachsanierung am Kirchberg Nr. 2 vergeben, Mietangelegenheiten beraten und der Ankauf einer Straßenfläche beschlossen.

Ein neuer Sitzungstermin steht noch nicht fest.

Aus der Gemeinde Krummin ...

In ihren Sitzungen am **8.11.** und **8.12.2006** beschloss die Gemeindevertretung Folgendes: Die Einleitung des Verfahrens zur 1. **Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1** „Neeberger Ferienland – An der Bungalowsiedlung ‚Krumminer Wieck‘“ wurde beschlossen; damit werden gestalterische Festsetzungen im Textteil präzisiert.

Genehmigt wurde eine **überplanmäßige Ausgabe** für Lohnkosten.

Beschlossen wurden **mehrere Satzungen**; Hintergrund ist hauptsächlich die Vereinheitlichung der Rechtsvorschriften im Amtsbereich sowie die Euro-Umstellung in Abgabensatzungen.

Die Neufassung der **Wasser- und Bodenverbands-Umlagensatzung** wurde beschlossen: Sie fußt auf einer neuen Rechtsgrundlage und einer neuen Kalkulation, wodurch sich auch andere Gebühren ergeben.

Die Neufassung der **Hundesteuersatzung** wurde beschlossen: Erweitert wurde die Definition gefährlicher Hunde und die Möglichkeit, auch für diese Steuerermäßigung zu beantragen. Im Zuge der Euro-Umstellung wurde die Steuer ab dem 2. Hund erhöht.

In nicht öffentlicher Sitzung wurde der Vertrag zu Winterdienstleistungen und die Verlängerung eines Pachtvertrages beschlossen.

Ein neuer Sitzungstermin steht noch nicht fest.

Aus der Stadt Lassan ...

In ihrer Sitzung am **12.12.2006** beschloss die Stadtvertretung Folgendes:

Genehmigt wurde die **Eilentscheidung des Bürgermeisters** zur Sanierung der Heizungsanlage in der Kindertagesstätte.

Der auf Grund des Ausscheidens von Herrn Sebastian Matz frei gewordene Sitz im **Sozialausschuss** wurde mit der Einwohnerin Heike Tauber neu besetzt.

Beschlossen wurden **mehrere Satzungen**; Hintergrund ist hauptsächlich die Vereinheitlichung der Rechtsvorschriften im Amtsbereich sowie die Euro-Umstellung in Abgabensatzungen.

Die Neufassung der **Wasser- und Bodenverbands-Umlagensatzung** wurde beschlossen: Sie fußt auf einer neuen Rechtsgrundlage und einer neuen Kalkulation, wodurch sich auch andere Gebühren ergeben.

Die Neufassung der **Kleininleitorsatzung** wurde beschlossen: Neu ist hier vor allem, dass abflusslose Sammelgruben nicht mehr veranlagt werden.

Die Neufassung der **Hundesteuersatzung** wurde beschlossen: Eingearbeitet wurde die Definition gefährlicher Hunde und die Möglichkeit, auch für diese Steuerermäßigung zu beantragen.

Eine **Hausnummernsatzung** wurde erstmalig beschlossen: Damit werden Grundstückseigentümer zum Anbringen von Hausnummernschildern an ihren Gebäuden verpflichtet und zur Duldung von angebrachten Straßennamensschildern.

In nicht öffentlicher Sitzung wurde der Vertrag zu Winterdienstleistungen beschlossen, weiterhin der Ankauf einer Verkehrsfläche; genehmigt wurde eine überplanmäßige Ausgabe und ein Stundungsantrag.

Ein neuer Sitzungstermin steht noch nicht fest.

Aus der Gemeinde Lütow ...

In ihren Sitzungen am **13.11.** und **11.12.2006** beschloss die Gemeindevertretung Folgendes: Herr Jörg Pagel, ehemals 2. Stellvertreter der Bürgermeisterin, wurde auf Grund seines Sitzverzichtes aus dem Ehrenbeamtenverhältnis entlassen. Der an seiner Stelle nachgerückte Gemeindevertreter Joachim Garbe wurde im weiteren auch zum neuen **2. Stellvertreter der Bürgermeisterin** gewählt.

Durch die Sitzverzichtes von Herrn Mathias Köppe und Herrn Jörg Pagel mussten auch in einige Ausschüsse neue Personen berufen werden: Der Gemeindevertreter Kielmann wurde in den **Bauausschuss** und den **Rechnungsprüfungsausschuss** gewählt, in den **Sozialausschuss** der Gemeindevertreter Garbe und die Bürgerin Anja Debniak.

Das Verfahren zum **Bebauungsplan Nr. 2 „Görmitz“** wurde eingestellt, der entsprechende Aufstellungsbeschluss aufgehoben, da dessen Planung nicht weiter verfolgt worden war.

Die von einigen Anwohnern beantragte **Änderung der Innenbereichssatzung Neuendorf** wurde abgelehnt, u. a. wegen der Kosten und der kurzen bisherigen Geltungsdauer.

Genehmigt wurden **überplanmäßige Ausgaben** für den Beitrag an den Wasser- und Bodenverband „Insel Usedom – Peenestrom“ und für den Gemeindeanteil an der Kindertagesbetreuung.

Beschlossen wurden **mehrere Satzungen**; Hintergrund ist hauptsächlich die Vereinheitlichung der Rechtsvorschriften im Amtsbereich sowie die Euro-Umstellung in Abgabensatzungen.

Die Neufassung der **Wasser- und Bodenverbands-Umlagensatzung** wurde beschlossen: Sie fußt auf einer neuen Rechtsgrundlage und einer neuen Kalkulation, wodurch sich auch andere Gebühren ergeben.

Die Neufassung der **Kleininleitorsatzung** wurde beschlossen: Neu ist hier vor allem, dass abflusslose Sammelgruben nicht mehr veranlagt werden.

Weiterhin wurde die Neufassung der **Vergnügungssteuersatzung** beschlossen.

In nicht öffentlicher Sitzung wurde der Vertrag zu Winterdienstleistungen beschlossen, ein Auftrag für die Bereifung des Feuerwehrfahrzeugs vergeben sowie mehrere Grundstücksfragen beraten und beschlossen.

Nächster Sitzungstermin ist der **5.2.2007**.

Aus der Gemeinde Pulow ...

In ihren Sitzungen am **16.11.** und **13.12.2006** beschloss die Gemeindevertretung Folgendes: Der auf Grund des Ausscheidens von Frau Anneliese Herrfurth aus der Gemeindevertretung frei gewordene Sitz im **Hauptausschuss** wurde mit dem Gemeindevertreter Engel neu besetzt.

In den neu gebildeten **Rechnungsprüfungsausschuss** wurden die Gemeindevertreter Heimrath, Goetz und Süßmann gewählt.

Zur Kenntnis genommen wurde eine Stellungnahme des Amtes Ziethen zur Rechnungsprüfung.

Genehmigt wurde eine **außerplanmäßigen Ausgabe** für Sachkosten bei den Gemeindearbeitern.

Mit den Regelungen des § 62 der neuen Landesbauordnung wurden einige Bauvorhaben genehmigungsfrei gestellt, der Gemeinde jedoch die Möglichkeit eingeräumt, ggf. ein vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren zu veranlassen. Da hierfür eine Frist von nur einem Monat gegeben wurde, gestaltet sich die Einberufung von Gemeindevertretungssitzungen recht schwierig, sodass die **Entscheidungsbefugnis der Bürgermeisterin übertragen** wurde.

Für den bereits ausgebauten Teil des **Feldweges** zwischen der Bergstraße und dem Fußsteig wurde die **Abschnittsbildung** beschlossen; damit ist die Abrechnung von Anliegerbeiträgen für den vorgenommenen Ausbau möglich.

Zum Jahresende 2006 lief die **Zinsbindung eines Kredites** aus; die Gemeindevertretung stimmte dem von der Bank angebotenen neuen Zins zu.

Genehmigt wurde eine **außerplanmäßige Ausgabe** für den Einbau einer Nachtspeicherheizung in eine gemeindeeigene Wohnung.

Beschlossen wurden **mehrere Satzungen**; Hintergrund ist hauptsächlich die Vereinheitlichung der Rechtsvorschriften im Amtsbereich sowie die Euro-Umstellung in Abgabensatzungen.

Die Neufassung der **Wasser- und Bodenverbands-Umlagensatzung** wurde in zwei eigenständigen Satzungen für beide Verbände, denen die Gemeinde angehört, beschlossen: Sie fußt auf einer neuen Rechtsgrundlage und einer neuen Kalkulation, wodurch sich auch andere Gebühren ergeben.

Die Neufassung der **Kleininleitorsatzung** wurde beschlossen: Neu ist hier vor allem, dass abflusslose Sammelgruben nicht mehr veranlagt werden.

Die Neufassung der **Hundesteuersatzung** wurde beschlossen: Eingearbeitet wurde die Definition gefährlicher Hunde und die Möglichkeit, auch für diese Steuerermäßigung zu beantragen.

In nicht öffentlicher Sitzung wurde der Vertrag zu Winterdienstleistungen und ein umfangreicher Grundstückstausch beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen für ein Bauvorhaben versagt sowie einem Stundungs- und Ratenzahlungsantrag zugestimmt. Ein neuer Sitzungstermin steht noch nicht fest.

Aus der Gemeinde Sauzin ...

In ihren Sitzungen am **21.11.** und **12.12.2006** beschloss die Gemeindevertretung Folgendes: Mit den Regelungen des § 62 der neuen Landesbauordnung wurden einige Bauvorhaben genehmigungsfrei gestellt, der Gemeinde jedoch die Möglichkeit eingeräumt, ggf. ein vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren zu veranlassen. Da hierfür eine Frist von nur einem Monat gegeben wurde, gestaltet sich die Einberufung von Gemeindevertretungssitzungen recht schwierig, sodass die **Entscheidungsbefugnis dem Bürgermeister übertragen** wurde. Genehmigt wurden **über- und außerplanmäßige Ausgaben** für die Beschaffung von Einsatzkleidung der Feuerwehr, für eine Motorsense und für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung in Sauzin um zwei Lampen sowie diesbezügliche Eilentscheidungen des Bürgermeisters.

Beschlossen wurden **mehrere Satzungen**; Hintergrund ist hauptsächlich die Vereinheitlichung der Rechtsvorschriften im Amtsbereich sowie die Euro-Umstellung in Abgabensatzungen.

Die Neufassung der **Wasser- und Bodenverbands-Umlagensatzung** wurde beschlossen: Sie fußt auf einer neuen Rechtsgrundlage und einer neuen Kalkulation, wodurch sich auch andere Gebühren ergeben.

Die Neufassung der **Kleininleitorsatzung** wurde beschlossen: Neu ist hier vor allem, dass abflusslose Sammelgruben nicht mehr veranlagt werden.

Die Neufassung der **Hundesteuersatzung** wurde beschlossen: Erweitert wurde die Definition gefährlicher Hunde und die Möglichkeit, auch für diese Steuerermäßigung zu beantragen.

Weiterhin wurde die Neufassung der **Vergnügungssteuersatzung** beschlossen.

In nicht öffentlicher Sitzung wurden mehrere Grundstücksfragen sowie die Ersatzpflanzung von Bäumen für das Projekt „Geh- und Radweg Sauzin – Ziemitz“ beraten und beschlossen.

Aus der Stadt Wolgast ...

In ihrer Sitzung am **18.12.2006** beschloss die Stadtvertretung Folgendes:

Die **Jahresrechnung 2005** wurde beschlossen und dem Bürgermeister diesbezüglich die Entlastung erteilt.

Der **Eröffnung einer Ganztagschule** in der Regionalen Schule „G. L. Th. Kosegarten“ zum Schuljahr 2007/08 wurde zugestimmt. Diese Schulart ist ein wesentliches Element des Programms „Zukunft Bildung und Betreuung“ der Bundesregierung.

Beschlossen wurde die 1. **Änderung der Friedhofssatzung** mit nur geringen Änderungen und die neue **Friedhofsgebührensatzung**, die sich an der allgemeinen Kostensteigerung orientiert.

Der Antrag auf **Umbenennung eines Teils der Nexöer Straße**, namentlich des Wendehammers, wurde aus grundsätzlichen Erwägungen von der Stadtvertretung abgelehnt. Genehmigt wurde eine **überplanmäßige Ausgabe** für den Stadtanteil an der Kindertagesbetreuung.

Zur Kenntnis genommen wurden weiterhin der **Informationsbericht über die Obdachlosenunterkunft** und der **Beteiligungsbericht** über Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist.

In nicht öffentlicher Sitzung wurde ein Auftrag zur Neugestaltung der Backofentrift vergeben; weiterhin wurden mehrere Grundstücksfragen beraten und beschlossen, das städtische Einvernehmen zu einem Bauvorhaben erteilt, die Ersatzbeschaffung eines Dienstfahrzeugs

sowie einer Telefonanlage genehmigt und die dienstliche Nutzung eines Privatfahrzeugs anerkannt.

Nächster Sitzungstermin ist der **1.2.2007**.

Aus der Gemeinde Zemitz ...

In ihren Sitzungen am **8.11.** und **15.12.2006** beschloss die Gemeindevertretung Folgendes: Nach längerer Vorbereitungszeit wurde eine **Um- bzw. Neubenennung von Straßen** und damit verbunden eine **Um- bzw. Neunummerierung von Gebäuden** in allen Ortsteilen bis auf Seckeritz beschlossen. Grund dafür war die Herstellung einer konkreten Ortsangabe ohne Verwechslungsgefahr, was vorrangig für den Einsatz von Rettungsdiensten und der Feuerwehr wichtig ist.

Mit den Regelungen des § 62 der neuen Landesbauordnung wurden einige Bauvorhaben genehmigungsfrei gestellt, der Gemeinde jedoch die Möglichkeit eingeräumt, ggf. ein vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren zu veranlassen. Da hierfür eine Frist von nur einem Monat gegeben wurde, gestaltet sich die Einberufung von Gemeindevertretungssitzungen recht schwierig, sodass die **Entscheidungsbefugnis der Bürgermeisterin übertragen** wurde.

Genehmigt wurden **über- und außerplanmäßige Ausgaben** für Sachkosten der Gemeindearbeiter, für die Kreisumlage, für den Gemeindeanteil an der Kindertagesbetreuung, für den Neubau der Straßenbeleuchtung in Alt-Bauer, für den Neuerwerb eines Gemeindefahrzeugs und für die Ersatzpflanzung von Bäumen sowie diesbezügliche Eilentscheidungen der Bürgermeisterin.

Beschlossen wurden **mehrere Satzungen**; Hintergrund ist hauptsächlich die Vereinheitlichung der Rechtsvorschriften im Amtsbereich sowie die Euro-Umstellung in Abgabensatzungen.

Die Neufassung der **Wasser- und Bodenverbands-Umlagensatzung** wurde beschlossen: Sie fußt auf einer neuen Rechtsgrundlage und einer neuen Kalkulation, wodurch sich auch andere Gebühren ergeben.

Die Neufassung der **Kleininleitorsatzung** wurde beschlossen: Neu ist hier vor allem, dass abflusslose Sammelgruben nicht mehr veranlagt werden.

Die Neufassung der **Hundesteuersatzung** wurde beschlossen: Erweitert wurde die Definition gefährlicher Hunde und die Möglichkeit, auch für diese Steuerermäßigung zu beantragen.

Weiterhin wurde die Neufassung der **Vergnügungssteuersatzung** beschlossen.

In nicht öffentlicher Sitzung wurde der Auftrag für den Neubau der Straßenbeleuchtung in Alt-Bauer vergeben.

Nächster Sitzungstermin ist der **31.1.2007**.

...

Alle Einwohner der Gemeinden und Städte des Amtes Am Peenestrom sind nach wie vor herzlich zu den Sitzungen ihrer kommunalen Vertretungen eingeladen!

Stand: 11.1.2007, Terminänderungen sind möglich (oh)

Information für den Stadtboten

Vor Weihnachten wurden die Straßenausbaumaßnahmen in der Burgstraße/ Lange Straße abgeschlossen. Entsprechend des städtebaulichen Rahmenplanes „Historische Altstadt“ wurden beide Straßen als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen.

Verkehrsberuhigte Bereiche dienen der Verkehrsberuhigung in geschlossenen Ortschaften. Umgangssprachlich wird der verkehrsberuhigte Bereich häufig fälschlich als Spielstraße bezeichnet.

Innerhalb solcher Bereiche gilt:

- Fußgänger dürfen die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen; Kinderspiele sind überall erlaubt.
- Der Fahrzeugverkehr muss Schritttempo einhalten.
- Die Fahrzeugführer dürfen Fußgänger weder gefährden noch behindern, wenn nötig, müssen sie warten.
- Die Fußgänger dürfen den Fahrzeugverkehr nicht unnötig behindern.
- **Das Parken ist außerhalb gekennzeichneten Flächen unzulässig, ausgenommen zum Ein- und Aussteigen, zum Be- oder Entladen.**

Es gilt die Faustregel: Parken ist das Abstellen eines Fahrzeuges bei einer Dauer von mehr als drei Minuten.

Ein Verlassen des Fahrzeugs im Sinne der StVO liegt nur vor, wenn der Fahrzeugführer die Verkehrslage im Auge behält und unverzüglich jedenfalls aber noch innerhalb der Zeitspanne von drei Minuten vom Anhalten an gerechnet, sein Fahrzeug wegfährt. Wer sich in einer Weise von seinem Fahrzeug entfernt, dass er die Verkehrslage nicht mehr im Auge behalten kann, der verlässt es; sein Halten wird sofort zum Parken, selbst wenn er vor Ablauf von drei Minuten zurückkehrt und wegfährt.

Beim Ausfahren aus einem verkehrsberuhigten Bereich ist gemäß § 10 der StVO allen anderen Verkehrsteilnehmern die Vorfahrt zu gewähren. Es gilt **nicht** Rechts-vor- Links.

In den vergangenen Tagen wurde festgestellt, dass viele Fahrzeugführer offenbar nach Gewohnheit ihre Fahrzeuge in der Burg- und Langenstraße abstellen. Das wiederum stellt aber eine Verkehrsordnungswidrigkeit dar, da die Fahrzeuge außerhalb gekennzeichneten Parkflächen abgestellt sind.

Die 4 gekennzeichnete Parkplätze mit einer zeitlich beschränkten Parkdauer von 2 Stunden in der Zeit von 9.00 bis 18.00 Uhr und der Schwerbehindertenparkplatz befinden sich im oberen Teil der Burgstraße.

Das Ordnungsamt bittet alle Verkehrsteilnehmer, sich auf die neue Verkehrssituation einzustellen.

Das Ordnungsamt teilt mit

Müllabfuhr im Amt Am Peenestrom

Die Abfuhr des Abfalls aus Haushalten wird von der ALBA Mecklenburg/ Vorpommern GmbH, 17440 Neuendorf, Zinnowitzer Straße 8a (Tel.:038377/4690) im 14-tägigen Rhythmus vorgenommen. Die Termine sind den Abfallkalendern, die alle Haushalte mit ihrer Post von der VEO GmbH (Tel.038355/69520-24) erhalten haben, entnommen. Abfallkalender werden im technischen Rathaus, Burgstraße 6 und in der Wolgast-Information ausgelegt.

1. Hausmüll

gerade Woche

Montag Wolgast Altstadt – d.h. Stadtgebiet **außer** Wolgaster Gewerbegebiete Am Fuchsberg und Am Schanzberg; Weidehof; Wolgast Neubaugebiet (re.Seite an der Chausseestraße von Hufeland – bis Kochstraße); Wolgast Tannenkamp; Mahlzow

Dienstag Wolgaster Gewerbegebiete Am Fuchsberg und Am Schanzberg; Weidehof; Wolgast Neubaugebiet (re.Seite an der Chausseestraße von Hufeland – bis Kochstraße); Wolgast Tannenkamp
Buddenhagen ; Pritzier

Mittwoch Krummin; Neeberg; Lütow; Netzelkow; Neuendorf; Sauzin; Ziemitz

ungerade Woche

Dienstag Lissan; Buggenhagen; Klotzow; Wangelkow; Jamitzow; Hohendorf; Hohenfelde; Schalense; Zarnitz; Pulow; Papendorf; Klein Jasedow; Waschow; Zemitz; Seckeritz; Wehrland; Bauer; Hohensee; Milchhorst; Negenmark;

Mittwoch Mahlzow

Fällt der Entsorgungstag auf einen Feiertag, verschiebt sich die Entsorgung in der Regel um einen Tag.

2. Gelber Sack

Gerade Woche

Montag Wolgast Altstadt; Wolgaster Gewerbegebiete Am Fuchsberg und Am Schanzberg; Weidehof; Wolgast Tannenkamp

Ja	Fe	Mä	Apr	Mai	Jun	Jul	Au	Se	Ok	No	De
08	05	05	02	14	11	09	06	03	01	12	10
22	19	19	16 30	29	25	23	20	17	15 29	26	24

Dienstag Buddenhagen; Hohenfelde; Hohensee; Milchhorst; Negenmark; Seckeritz; Zemitz

Ja	Fe	Mä	Apr	Mai	Jun	Jul	Au	Se	Ok	No	De
09	06	06	03	02	12	10	07	04	02	13	11
23	20	20	17	15	26	24	21	18	16	27	27
				30					30		

Mittwoch Buggenhagen; Klotzow; Wangelkow; Jamitzow; Pulow; Papendorf; Klein Jasedow; Waschow; Bauer; Wehrland; Lissan

Ja	Fe	Mä	Apr	Mai	Jun	Jul	Au	Se	Ok	No	De
10	07	07	04	03	13	11	08	05	04	01	12
24	21	21	18	16	27	25	22	19	17	14	28

				31						28	
--	--	--	--	----	--	--	--	--	--	----	--

Donnerstag Hohendorf; Zarnitz

Ja	Fe	Mä	Apr	Mai	Jun	Jul	Au	Se	Ok	No	De
11	08	08	05	04	01	12	09	06	05	02	13
25	22	22	19	18	14	26	23	20	18	15	29
					28					29	

Freitag Mahlzow; Krummin; Neeberg; Lütow; Netzelkow; Neuendorf; Sauzin; Ziemitz

Ja	Fe	Mä	Apr	Mai	Jun	Jul	Au	Se	Ok	No	De
12	09	09	04	05	02	13	10	07	06	03	14
26	23	23	20	19	15	27	24	21	19	16	28
					29					30	

Pritzier; Schalense

Ja	Fe	Mä	Apr	Mai	Jun	Jul	Au	Se	Ok	No	De
12	09	09	05	03	15	13	10	07	04	01	14
26	23	23	20	16	29	27	24	21	19	16	27
				31						30	

Ungerade Woche

Montag Wolgast Neubaugebiet (re.Seite an der Chausseestraße von Hufeland – bis Kochstraße)

Ja	Fe	Mä	Apr	Mai	Jun	Jul	Au	Se	Ok	No	De
02	12	12	10	07	04	02	13	10	08	05	03
15	26	26	23	21	18	16	27	24	22	19	17
29						30					31

Das Ordnungsamt teilt mit

Das Ordnungsamt möchte Anfragen der Bürger bezüglich der Meldung von Nutztieren zum Anlass nehmen, auf die Pflichten der Nutztierhalter hinzuweisen.

Tierbesitzer, die Tiere in Mecklenburg- Vorpommern halten, haben gemäß des Tierseuchengesetzes der Tierseuchenkasse innerhalb von 2 Wochen nach dem Stichtag (3.Januar) Name und Anschrift mitzuteilen sowie Art und Anzahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen, der Beitragserhebung unterliegenden Tiere anzugeben. Zu den Tieren gehören:

Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Gehegewild, Pferde, Hühnergeflügel einschl. Fasane, Reb – und Perlhühner, Wachteln, Truthühner, Enten, Gänse, Laufvögel.

Die Mitteilung kann formlos an

Tierseuchenkasse M/V

Behördenzentrum

PSF 110163

17041 Neubrandenburg geschickt werden.

Weitere Auskünfte erhalten Sie unter www.tskmv.de oder telefonisch unter 0395/3805 801-806.

Weiterhin sind die Tierhalter nach der Viehverkehrsverordnung verpflichtet, ihren Betrieb (d.h. **jede** Tierhaltung) spätestens bei Beginn der Tätigkeit der zuständigen Behörde anzuzeigen. Änderungen sind unverzüglich anzuzeigen. Zuständige Behörde ist für das Amt Am Peenestrom der

Landkreis Ostvorpommern,

Das Veterinäramt,

Bluthsluster Str. 5b

17389 Anklam .

Ansprechpartner für telefonische Anfragen sind Frau Bücke und Frau Hasselmann 03971/ 261-163 bzw. 164.

Konzertreihe im Kornspeicher

Am 22. Februar um 19.30 Uhr laden wir Sie recht herzlich zu einem Klavierkonzert mit Prof. Richard Frank aus Japan ein. Er wird Werke von Mozart, Schumann und Liszt zu Gehör bringen.

Karten gibt es im Vorverkauf in der Wolgast-Information zum Vorzugspreis von 12,00 € an der Abendkasse kosten die Karten dann 15,00 €

Folgende Veranstaltungen finden im Januar und Februar in der Stadtbibliothek Wolgast statt:

24. Januar 07 / 19.30 Uhr Erste Wolgaster Krimi-Nacht

Im Januar wird's schaurig-spannend im neuen Bibliotheksgebäude. Es erwarten Sie Krimigeschichten und Gangsterstories aus zwei Jahrhunderten, von Autoren wie Edgar Allen Poe, Margery Allingham und Roald Dahl, hintergründig-satirisch und bissig-spannend vorgetragen von **Schauspieler und Regisseur Frank Sommer** aus Berlin.

Passend zum Thema des Abends bieten wir Ihnen im Lesecafé Getränke und Snacks an.

Eintritt 4. –

14. Februar 07/ 15.00 Uhr Vortrag: Hexenprozess-(Un-)-Wesen am Beispiel des Falles Sidonia von Bork – angebliche Vertilgerin des pommerschen Herzoghauses –
Referent: **Dipl.-Historiker Peter Mähl**

Sidonia, in Un- Aberglauben gleich tief verwurzelt, war Geliebte pommerscher Herzöge und ist Hauptfigur in Wilhelm Meinholdts Hexenroman. Eine Legende macht sie verantwortlich für das Aussterben des pommerschen Herzoghauses. Das Leben dieser Frau faszinierte Dichter wie Fontane und Maler wie Edward Burne-Jones. Der Vortrag geht der Frage nach, warum Sidonia Opfer eines Hexenprozesses wurde und zeigt überraschende Zusammenhänge auf.

Eintritt 2.-

28. Februar 07/ 19.30 Uhr Geschichten und Musik

Stadtvertreter Erdmann Wilke liest selbst verfasste Geschichten auf Plattdeutsch.

Für die musikalische Umrahmung sorgen: **Manfred Mantzke und Rüdiger Kurzmann** – Kulturpreisträger der Stadt Wolgast und Leiter des Orchesters bzw. Chores des Runge-Gymnasiums - sowie **Manfred Fretwurst** – stellvertretender Direktor der Kreismusikschule Ostvorpommern -

Eintritt 4.-

Kartenvorbestellungen erbeten: Tel.: 03836-202580

Öffnungszeiten Mo-Do 14-21 Uhr | Fr 14-22 Uhr | Sa 15-22 Uhr

Februar 2007

Täglich ... Internet, Billard, Tischtennis, Backen/Kochen,
Tischspiele, Bandproben ... Basteln usw.

Wöchentliche Veranstaltungen

Mi 14.30 - 21.00 Uhr Karaoke
Do 15.00 - 17.00 Uhr Kreatives gestalten
Fr. 18.30 – 20.00 Uhr Fußball (Großsporthalle)

Termine Januar | Februar 2007

27.01. 18.00 Uhr | LIVE.Programm KARAOKE
30/31.01 ab 8.00 Uhr Deutsch/polnische Jugendfilmtage
01.02. ab 8.00 Uhr Deutsch/polnische Jugendfilmtage
03.02. 15.00 Uhr | Fasching
05.-17. Winterferien (Siehe **Ferienplan!**)
06.02. Schlittschuhlaufen in Heringsdorf (Bitte anmelden!)
07.02. 18 Uhr | Hausversammlung

Winterferienplan 2007

Wochentags geöffnet ab 10 Uhr

05.02.07 10 Uhr | Fensterbilder

06.02.07 10 Uhr | Waffeln backen

Fahrt zur Eisbahn nach Heringsdorf

[Anmeldung und Erlaubnis notwendig]

15 Uhr | Kickerturnier

07.02.07 10 Uhr | Fensterbilder mit Wintermotiven

13 Uhr | Karaoke

08.02.07 10 Uhr | Brandmalerei

09.02.07 10 Uhr | Tischtennis im Saal

12.02.07 10 Uhr | Keilrahmen gestalten

13 Uhr | Basteln zum Valentinstag

13.02.07 10 Uhr | Tischtennis im Saal

13 Uhr | Basteln zum Valentinstag

14.02.07 13 Uhr | Karaoke

15.02.07 10 Uhr | Muffin backen

16.02.07 10 Uhr | Malen mit Windows Color

! Gruppen bitte anmelden unter 03836.205980

**Das
Berliner Kabarett - „Sündikat“**

mit ihrem neuen Programm **„Überstehen ist nicht alles“**

Was haben wir nicht alles überstanden: Vierzig Jahre DDR, Helmut Kohl's blühende Landschaften, die vollmundigen Versprechen eines gewissen Herrn Schröder, die selbstgefälligen Attitüden eines Herrn Fischer, von seinen Freunden „Prügeljoschka“ genannt. Unsere Politiker haben auch viel überstanden, wie Schwarzgeldaffären, Bestechungsskandale, illegale Nebenjobs. Und immer heißt es, überstanden ist alles.

Wir Deutsche sind eben Weltmeister im Überstehen, weil wir uns sofort sagen: „... es hätte ja noch schlimmer kommen könne!“, und: ...es ja nur besser werden!“

Was gibt es schlimmeres als diese Koalition? Was soll da besser werden?

Stattdessen Hartz 4, Millionen Arbeitslose, denen weisgemacht wird, sie könnten es vom Tellerwäscher zum Millionär bringen, wenn sie nur wollten und Volksgesundheit à la Ulla Schmidt. In deren Folge der Markt für Second-Hand Brillen und Gebisse boomt wie kein anderer. Über allem thront unsere Schutzpatronin die heilige Angela, unsere Jeanne Dàrc aus der Uckermark, die versprochen hat, uns die ungeschminkte Wahrheit um die Ohren zu hauen. In der Zwischenzeit wissen wir, ein Politiker sagt nur dann die Wahrheit, wenn er behauptet, dass ein anderer Politiker lügt. Außerdem muss jede politische Vereinigung ein bisschen kriminell sein, sonst merkt sie ja keiner. Werden wir das alles überstehen?

Wir werden es, nur sei die Frage erlaubt, was kommt denn eigentlich danach? Ist überstehen denn wirklich alles?

Zur gemeinsamen Suche nach all dem, was hinter dem Überstehen steckt, laden wir Sie, liebe Zuschauer

**am 12. Februar 2007, um 19.30 Uhr
in die Bibliothek Wolgast**

ein.

Karten gibt es im Vorverkauf in der Wolgast Information zum Preis von 9.00 € und an der Abendkasse zu 12.00 €

Information zu einer Sachbeschädigung in der Homeyerstraße

Zum wiederholtem Male sind durch Mitarbeiter des Baubetriebshofes der Stadt Wolgast Sachbeschädigungen an den Bäumen in der Homeyerstraße festgestellt worden. Es wurden an mehreren Bäumen, in den für die Wurzelbelüftung verlegten Drainagerohren Unmengen an Salz geschüttet, so dass diese geschädigt werden und auch absterben können.

Mitarbeiter des Baubetriebshofes konnten im Dezember letzten Jahres und Anfang Januar 2007 nur mühsam und nicht vollständig das Salz entfernen.

Das Bauamt bittet nun Anwohner, Bürger und Bürgerinnen um sachdienliche Hinweise zu den Sachbeschädigungen.

Die Bäume wurden neben den Privatmitteln der Anlieger aus dem Finanzvolumen der Stadt finanziert. Sollten die Bäume nachhaltig geschädigt werden oder absterben, müssen die Bäume und die Pflanz Erde ersetzt werden, was wiederum mit einem erheblichen Aufwand an Geld verbunden ist.

Um diese oder auch andere Sachbeschädigungen zu minimieren bzw. verhindern ist die Stadt auf Hinweise aus der Bevölkerung angewiesen.

Das Bauamt

Wolgaster Schwimmer bei Anklamer Adventspokal erfolgreich

Schwimmer vom PSV Stralsund, Anklamer Peenerobben, und Wolgaster Schwimmverein „Baltic“ standen auf den Startblöcken. Bei diesem Event wurden 165 Einzel und 13 Staffelstarts durchgeführt.

Herausragende Ergebnisse zeigten:

Franziska Zimmermann (Jahrgang 1991). Sie belegte erste Plätze über 100m Lagen, 100m Rücken, 100m Schmetterling, 100m Freistil und 100m Brust.

Maxi Orpel (Jahrgang 1994) erschwamm sich erste Plätze über 100m Lagen, 100m Rücken, 100m Schmetterling, 100m Freistil und auch über 100m Brust.

Bei den männlichen Schwimmern konnte Eric Borchardt (Jahrgang 1988) vier mal aufs Siegertreppchen. Er erreichte erste Platzierungen über 100m Lagen, 100m Rücken sowie 100m Freistil und auch im 100m Brustschwimmen.

In den Staffelnwettkämpfen schwammen die Wolgaster mit an erster Stelle über 4 x 50m Lagen (Jahrgang 1986 – 90) männlich und auch über 4 x 100m Freistil (Jahrgang 1986 – 90) männlich.

Zur Staffelmannschaft gehörten Schwimmer des WSV „Baltic“ Tillman Haschen, Nikita Beltschilow, Christopher Scholl und Eric Borchardt.

Doris Liebig
Pressewart

Amtsblatt Nr. 1 / 2007
Gemeindeinformationen
Gemeinde Hohendorf

Information für alle Einwohner der Gemeinde Hohendorf mit den Ortsteilen Hohendorf, Pritzier, Schalense und Zarnitz

Flurneuordnungsverfahren Hohendorf - Förderung der privaten und öffentlichen Dorferneuerung, des ländlichen Wegebbaus und der Entwicklung ländlicher Räume

Das Bodenordnungsverfahren **Hohendorf** ist am 27.09.2006 durch das Amt für Landwirtschaft Ferdinandshof angeordnet worden.

Nunmehr sind alle Förderungen der privaten und öffentlichen Dorferneuerung, des ländlichen Wegebbaus und der Entwicklung ländlicher Räume durch das Amt für Landwirtschaft Ferdinandshof vorzunehmen.

Alle Einwohner werden hiermit in Kenntnis gesetzt, dass von nun an bis zum Ende des Verfahrens **alle neuen Anträge** für private Dorferneuerungsmaßnahmen beim Amt für Landwirtschaft Ferdinandshof zu stellen sind.

Anträge, die aus vergangenen Jahren beim Landkreis OVP vorliegen, werden von dort zur Weiterbearbeitung an das Amt für Landwirtschaft weitergeleitet.

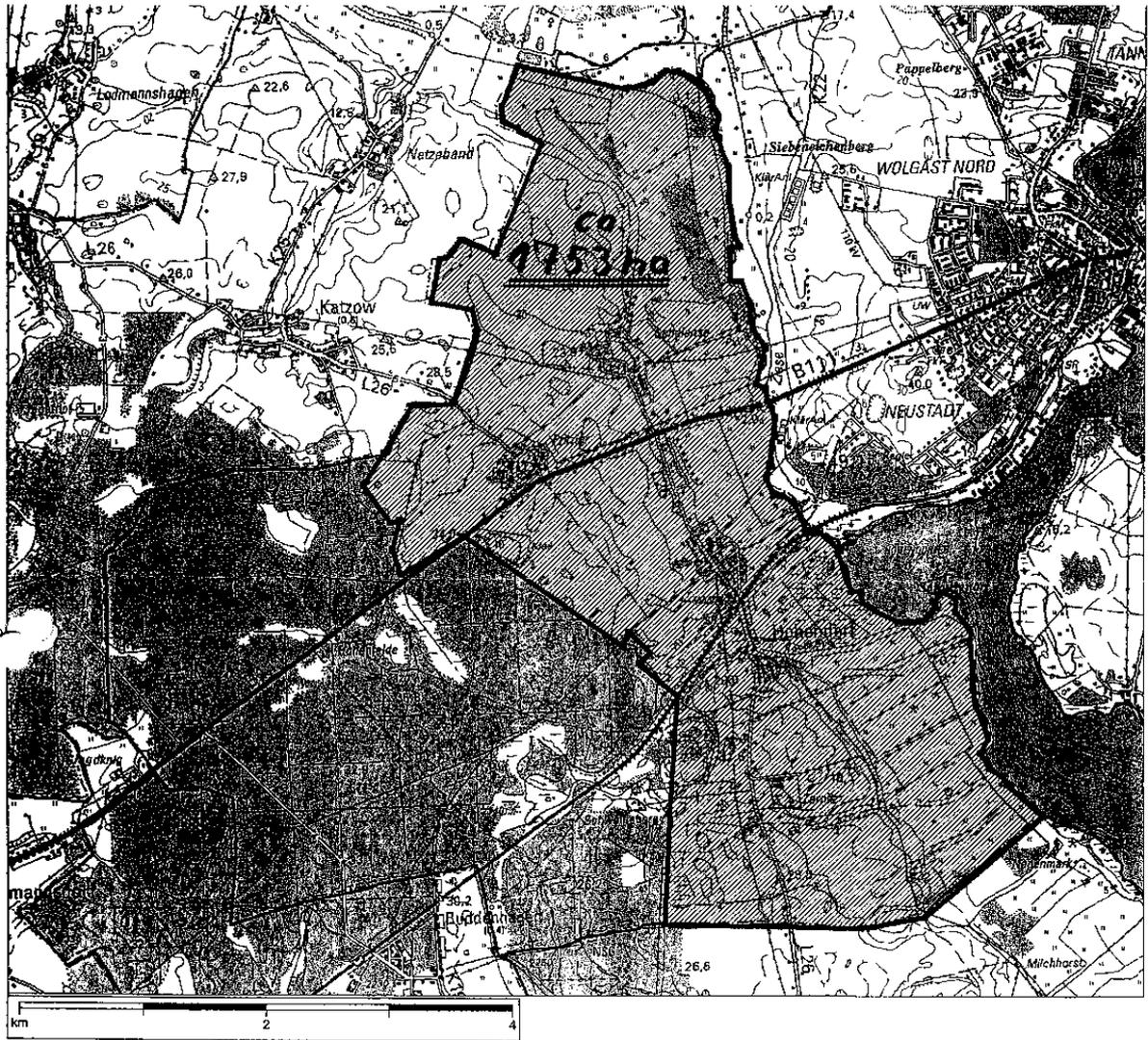
Antragsunterlagen und Merkblätter für neue Maßnahmen erhalten die Einwohner dieser Gemeinde zu den üblichen Sprechzeiten im **Amt am Peenestrom**, Bauamt, Zimmer 504, Frau Saß, und **im Gemeindebüro**.

Die ausgefüllten Anträge sind dann direkt vom Antragsteller an das Amt für Landwirtschaft Ferdinandshof als Bewilligungsbehörde zu schicken!

Es gibt keine Fristen für die Antragstellung. Anträge werden das ganze Jahr über entgegengenommen und wurden dann bisher auch für das laufende Jahr bewilligt.

Der Bürgermeister

22.01.2007



**Bodenordnungsverfahren Hohendorf Landkreis:
Ostvorpommern Gemeinde: Hohendorf
Projektnummer: F2480080**

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

Durch Beschluss des Amtes für Landwirtschaft Ferdinandshof - als Flurneuordnungsbehörde - vom 27.09.2006, ist das Bodenordnungsverfahren Hohendorf, Landkreis Ostvorpommern, angeordnet worden.

Als Eigentümer bzw. Erbbauberechtigter (Teilnehmer) der zum Bodenordnungsverfahren gehörenden Grundstücke werden Sie hiermit gemäß § 21 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I, S. 546) mit späteren Änderungen zum Termin zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

**am Donnerstag, den 22.02.2007 um 17.30 Uhr
im Landgasthof „Neue Heimat“ Hohendorf, Chausseestraße 33**

eingeladen.

Teilnehmer, die an der Wahrnehmung des Termins verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Vollmachtsvordrucke können bei der Landgesellschaft M-V mbH, Außenstelle Greifswald, Hainstraße 13c, 17493 Greifswald, angefordert werden.

Die Mitglieder des Vorstandes werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigter hat eine Stimme, gemeinschaftliche Eigentümer gelten dabei als ein Teilnehmer.

Greifswald, den 15.01.2007

Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH

gez. Dr. Pitschmann

gez. Dr. Danckert

Der Rückblick

Das Jahr 2006 ist schon wieder Geschichte und die vielen Erlebnisse des vergangenen Jahres aus dem Senioren- und Verbandsleben der Volkssolidarität finden sich in Schrift und Bild bereits im Jahresbuch wieder.

Der krönende Abschluss war die Weihnachtsfeier am 13. Dezember.

Der festlich geschmückte Saal reichte fast nicht mehr aus und trotzdem freuten sich die Organisatoren darüber, dass so viele der Einladung gefolgt waren.

Die Vorsitzende der VS Gudrun Kurzmann eröffnete die Veranstaltung und nach einem kurzen Resümee des vergangenen Jahres bedankte sie sich für die Unterstützung und gute Zusammenarbeit bei Helfern und Partner der VS, wie dem Landgasthof Lotz, den Fahrern der Feuerwehr Hans Schumacher und Bodo Höft, dem Busunternehmen M.U.K. und Margit Unbenannt, dem DRK und Anke Geist. Ein großes Dankeschön ging natürlich an die Gemeinde und stellvertretend an den Bürgermeister Herrn Lotz und Frau Liese.

Herr Lotz gab das Dankeschön selbstverständlich gern an Frau Kurzmann zurück und betonte in seiner Rede, dass durch die gute Zusammenarbeit zwischen der Volkssolidarität und der Gemeinde ein überdurchschnittliches kulturelles Angebot gerade für die Senioren erzielt wurde.

Nach der Kaffeetafel sangen wir gemeinsam mit Sabine Amtsberg Weihnachtslieder und lauschten ihrem Programm. Es folgten einige beschwingte Tanzrunden zu Live-Musik. Sabine Amtsberg spendierte abschließend noch 2 CDs für die dann beginnende Spendenaktion der OZ „Helfen bringt Freude“, schnell füllten sich die Weihnachtsmützen und die Gaststätte und die Handarbeitsgruppe legten noch je 50 € dazu. Somit konnten wir Dr. Adler die stolze Summe von 400 € für die Schule zur individuellen Lebensbewältigung in Zirchow mir auf den Weg geben.

Eine schöne Überraschung präsentierten uns dann Katja Kurzmann und die kleinen Weihnachtsgengel vom HCC mit ihrer musikalischen Einlage. Die Weihnachtsgeschichte wurde uns vorgelesen von Jörg Marquard und danach flatterten die Sportfrauen im Hühnerkleid auf die Bühne und sorgten mit ihrem Überraschungsprogramm für einen humorvollen Gag. Abschließend gab es ein köstlich zubereitetes Abendessen für alle und eine wunderschöne Feier fand ihren Abschluss. Gute Wünsche für das Neue Jahr wurden ausgetauscht und die Hoffnung auf ein gesundes Wiedersehen im Jahr 2007 hatten alle auf dem Nachhauseweg.

Amtsbote 01/2007

Gemeinde Hohendorf

Kulturnachrichten

Veranstaltungsplan für Senioren und Mitglieder der Volkssolidarität der Gemeinde Hohendorf

- Sonntag
04.02.07 **„Lustig ist das Zigeunerleben“**
Unter diesem Motto lädt der HCC zum Seniorenkarneval nach Hohendorf in den Landgasthof „Neue Heimat“ ein. Beginn ist um 14.30 Uhr und für nur 5 € bekommen Sie Kaffee & Kuchen, Musik & Tanz und natürlich wieder ein tolles Programm vom HCC geboten. Den Transfer von Pritzler, Schalense und ab Zemitz übernimmt freundlicherweise wieder die Feuerwehr. Anmeldungen bitte bis zum 24.01.2007 bei Frau Liese
- Donnerstag
08.02.07 **Einkaufsfahrt zum REAL nach Greifswald**
Abfahrt ist um 8.30 Uhr von Hohendorf und Anmeldungen sind erwünscht
- Mittwoch
14.02.07 **Nachmittagsveranstaltung in der Bibliothek in Wolgast**
Wir wollen die neue Bibliothek besichtigen und Kaffeetrinken, anschließend gibt es einen interessanten Vortrag von Herrn Peter Mahl und Frau Dr. Angela Rambow zum Thema „Hexenverfolgung in Vorpommern“. Interessierte melden sich bitte umgehend in der Gemeinde an.
- Mittwoch
28.02.07 **Abendveranstaltung in der Bibliothek in Wolgast**
Erdmann Wilke liest selbst verfasste Geschichten aus seiner Zeit als Lehrer in Wolgast, für die musikalische Begleitung sorgen Manfred Mantzke, Rüdiger Kurzmann und Manfred Fretwurst. Beginn dieser Veranstaltung ist um 19.30 Uhr und der Bus fährt um 18.45 Uhr. Bitte melden Sie sich bei Interesse umgehend an.

Vorschau für den Monat März

- Donnerstag **Einkanfsfahrt zum REAL nach Greifswald**
01.03.07 Abfahrt um 8.30 Uhr ab Hohendorf
- Samstag **Frauentagsveranstaltung**
10.03.07 Beginn ist um 14.00 Uhr im Landgasthof Lotz
- Samstag **Frühlingsgala in der Hufelandhalle Wolgast**
17.03.07 mit Bernhard Brink, Margitta & Töchter, Petra Kusch-Lück & Roland Neudert und Bauer Karl Beginn ist 14.30 Uhr - Anmeldungen ab sofort
- Mittwoch **Modenschau zum Frühlingsanfang**
21.03.07 mit dem Textilhandel Uhlig
Gemütliches Kaffeetrinken und nebenbei die Frühjahrskollektion anschauen
Beginn ist um 14.30 Uhr im Landgasthof Lotz
- Samstag **Frühlingsfest der Volkssolidarität**
31.03.07 im Volkshaus in Anklam

Anmeldungen bitte bei Frau Liese im Gemeindebüro abgeben.

Neue Straßennamen in der Gemeinde Zemitz

Endlich ist es soweit, Anfang Februar werden alle Haushalte vom Amt Am Peenestrom angeschrieben und ihnen ihre neue Anschrift mitgeteilt. Die Gemeindevertretung hat die Vorschläge der Bürger ausgewertet und entschieden dass zukünftig folgende Straßennamen in der Gemeinde geführt werden.

OT Seckeritz: Es bleiben die Namen **Dorfstraße, Hof, Milchhorst und Negenmark.**

OT Bauer: Die Straße an der Milchviehanlage heißt in Zukunft **Am Wald.**
Dort befinden sich die Gebäude mit den jetzigen Hausnummern Alt Bauer 2 und 3.

Die Straße Alt Bauer wird **Sandhof- Ring.**

Die jetzige Dorfstraße und die Hauptstraße Wehrland sowie die Hausnummer Zum Bauerberg 1 heißt in Zukunft **Lindenallee.**

Zum **Bauerberg bleibt ab Hausnummer 2 unverändert.**

Die **Lange-Straße bleibt Lange- Straße,** sie beginnt an der Einmündung Lindenallee und geht bis zur Hausnummer Lange- Straße 13.

Der Feldweg beginnt bei der jetzigen Hausnummer Feldweg 5.

Die Waldstraße wird die Straße **Zum Hünengrab**.

OT Hohensee: Die jetzige Hauptstraße 1 wird **Sperlingslust**. Die

Hauptstraße bleibt Hauptstraße.

Die jetzigen Hausnummern Hauptstraße 6 und 7 werden **Buddenhagener Weg**.

Die Hausnummern Hauptstraße 18 und 18A heißen zukünftig **Schienenstrang**.

Die jetzige Hausnummer Hauptstraße 18B gehört künftig zur Seestraße.

Die Grundstücke mit den Hausnummern Parkstraße 5, 5A, 5B und mit den Hausnummern Parkstraße 6- 9 **gehören künftig ebenfalls zur Seestraße**.

Die ehemalige Parkstraße 9 deren Einfahrt zur Hauptstraße führt wird **Hauptstraße**.

OT Zemitz : Das **Neubaugebiet bleibt Neubaugebiet**. Die Grundstücke mit den Hausnummern Neubaugebiet 7 und 8 führen dann den Straßennamen Am Bebrowbach.

OT Zemitz : Die jetzige Dorfstraße wird die **Anklamer Straße**. Die **Weiblit** bleibt. Ab der Abzweigung hinter der Hausnummer Weiblit 5 (zur Tierpension hin) lautet der zukünftige Name des Weges: **Am Eichenhag**

Die Holzkoppelreihe bleibt bestehen. Hinter der Abzweigung bei dem Grundstück Holzkoppelreihe 6 wird dieser Teil des Weges in **Zur Baumschule** umbenannt.

Die **Pinnowreihe bleibt Pinnowreihe**.

Die Nummerierung für die Häuser in **allen** Straßen wird sich wahrscheinlich ändern. Darüber werden Sie in dem Schreiben auch informiert. Wenn diese Umbenennung für den Einzelnen im Augenblick auch einige Unannehmlichkeiten mit sich bringt wird es in Zukunft besonders für die Post und das Rettungswesen einfacher sein die betreffende Adresse zu finden. Jeden Straßennamen gibt es nur noch ein Mal in der Gemeinde.

Bitte denken Sie daran Ihre Hausnummer gut sichtbar anzubringen. Sie erleichtern damit den oben Genannten die Arbeit.

An alle Frauen und Mädchen der Gemeinde Zemitz !

Am 10.03.2007 findet im Pappelkrug in Zemitz ab 14.00 Uhr unsere diesjährige Frauentagsfeier statt. Hierzu laden wir alle Frauen und Mädchen der Gemeinde recht herzlich ein. Nach einer gemütlichen Kaffeetafel wird DJ Jürgen Block für gute Stimmung sorgen so daß wieder kräftig das Tanzbein geschwungen werden kann. Der Unkostenbeitrag für diese Veranstaltung beträgt 6,00 Euro.

Anmeldungen bitte ab Anfang Februar im Gemeindebüro Zemitz Tel.:

602376 bei Frau Pesta

Wir bieten noch folgende Veranstaltungen an:

04.02.2007 Rentnerfasching in Hohendorf

Für diese Veranstaltung bitte die Anmeldung unter **Tel.: 206474 bei Frau Darmann.**

(& 02.2007 Einkaufsfahrt nach Greifswald / Elisenpark

Anmeldung im Gemeindebüro Zemitz **Tel.: 6023 76** bei Frau Pesta

Wir möchten noch daraufhinweisen daß das Gemeindebüro in der Zeit vom 25.01.2007 31.01. 2007 nicht besetzt ist.

Liebe Wolgaster,

in diesem Jahr wird es von mir auch **zwei Kursangebote Walking / Nordic Walking in der Stadt Wolgast** geben.

In diesem Grundkurs erfahren Sie alles was Sie zum Ausüben dieser schönen Sportart brauchen. Der praktische Teil steigert sich langsam von Stunde zu Stunde von Anfangs 5x 5 Min auf ca. 1x 60 Min. in der letzten Stunde. Da Nordic Walking-Stöcke und Pulsuhren für den Kurs zur Verfügung gestellt werden, brauchen Sie sich nur ein paar geeignete Turn- oder Wanderschuhe und dem Wetter entsprechende Kleidung anzuziehen und schon kann es losgehen. Da es sich um ein geprüfetes Angebot handelt, erstatten alle gesetzlichen Krankenkassen 80-100 % der Kursgebühren. Darüber hinaus sind weitere Erstattungen im Rahmen der von den Krankenkassen angebotenen Bonusprogramme möglich. Der **erste Kurs findet vom 25.02.-01.04.2007 jeweils Sonntags in der Zeit von 10.30-12.00 Uhr** und der **zweite Kurs vom 14.04.-19.05.2007 in der Zeit von 17.30-19.00 Uhr statt.**

Anmeldungen können Sie sich online unter www.walkingclub.de oder per Telefon bei Kursleiter Steffen Jenning unter 038351-53923.

MfG Dipl.- Sportlehrer Steffen Jenning
Tel. 0177-2623042, Siedlungsweg 57, 18519 Kirchdorf

Walking / Nordic Walking Grundkurse und Kurstreffs in Mecklenburg-Vorpommern

<http://www.walkingclub.de/>
info@walkingclub.de

**Die Kurstermine für 2007 finden Sie auf unserer Homepage !
Anfragen von Gruppen sind erwünscht.**

Kreismusikschule Ostvorpommern

Information und Anmeldung:

Kreismusikschule Ostvorpommern, Bahnhofstr. 72
17438 Wolgast

Tel: 03836/202413, Fax: 03836/204580

Sprechzeiten:

Montag-Donnerstag

08.00-11.30 Uhr

13.30-16.00 Uhr

(Dienstag bis 17.00 Uhr)

Veranstaltungsplan Februar

Do 01.02.07	17.30 Uhr	Musizierstunde	Anklam , Saal der Musikschule Leipziger Allee 27
Di 27.02.07	16.00 Uhr	Altersheimkonzert	Wolgast , Baustr. 17
Mi 28.02.07	17.30 Uhr	Musizierstunde (mit der Früherziehung)	Heringsdorf , Villa Irmgard Maxim-Gorki-Str. 13

- Änderungen vorbehalten -

Der Vorstand des Kreisverbandes des Deutschen Roten Kreuzes Ostvorpommern e.V. möchte auf diesem Wege allen Kameradinnen und Kameraden für ihr aktives Engagement und die hohe Einsatzbereitschaft sowie allen Fördermitgliedern für die vielfältige Unterstützung der umfangreichen Aufgaben im Jahr 2006 danken und wünscht allen Mitgliedern nebst Angehörigen ein erfolgreiches und gesundes neues Jahr.

Wir sind für Sie da!

Servicestelle Ehrenamt

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Ostvorpommern e.V.
Ravelinstraße 17
17389 Anklam

Tel.: 03971 - 200320
Fax: 03971 - 240004
E-Mail: servicestelle@drk-ovp.de
Internet: www.drk-ovp.de

**„Ehrenamtlich“ bedeutet bei
uns, ohne Geld
aber nicht umsonst!**

**Auch Sie
können dabei sein
kommen sie doch einfach mal vorbei!
Wir würden uns freuen,
wenn Sie bald zu uns gehören würden
wir brauchen Sie!**



**BALTIC e.V. Chance plus An der
Stadtmauer 10 17438 Wolgast**



Telefon 03836 234302 oder
03836 2373758
Fax 03836 234304
E-Mail chance.baltic@web.de

Presseinformation

Das neue Projekt Wohnortnahe Bewerbungsberatung „Chance plus“ in Trägerschaft des BALTIC Frauen Bildungs- und Beratungszentrum e.V. und gefördert durch die Sozialagentur OVP richtet sich an erwerbsfähige arbeitslose Frauen und Männer jeden Alters (ALG II Empfänger/ innen), Arbeitslose ohne Leistungsbezug sowie Ratsuchende in den Standortbereichen der Sozialagentur Ostvorpommern Wolgast und Koserow mit dem Ziel der wohnortnahen Beratung und Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche und Arbeitsaufnahme. Chancenerweiterung zum Einstieg in eine berufliche Tätigkeit, die Anleitung zur Selbsthilfe und Selbstvermarktung, das ist der Anspruch der Maßnahme.

Es werden 4 regionale Standortbüros in Wolgast, Lüssan, Usedom Stadt, Seebad Ahlbeck mit jeweils einem Berater eingerichtet. Die Projektleitung ist in Wolgast in der Weibewirtschaft des BALTIC e.V. zu finden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erstellen Chancenprognosen, erarbeiten Bewerberprofile, geben Anleitung und Hilfestellung beim Anfertigen von Bewerbungsunterlagen und unterstützen bei der Stellenangebotssuche.

Durch die Einrichtung der Büros des Projektes Wohnortnahe Bewerbungsberatung „Chance plus“ in Wolgast, Lüssan, Usedom Stadt und Ahlbeck wird die Effizienz in der Beratung durch kurze Wege für die Kunden erhöht und die Anzahl der individuellen Beratungen richtet sich nach den Erfordernissen der Kunden.

„Chance plus“ will Resignation und Rückzug entgegenwirken und die betroffenen Menschen in Gebieten mit ungünstiger Verkehrsnetzanbindung bei der Jobsuche begleiten, sie nicht alleine lassen und ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Im beiliegenden Flyer finden Sie weitere Informationen zu den Standorten mit Ansprechpartnern, Öffnungszeiten und den Projektzielen.

Mit freundlichen Grüßen

Gundula Schumann
Projektleiterin